



Interessengemeinschaft unabhängige Schweizer Filmproduzenten
Groupe d'intérêt des producteurs indépendants de films suisses
Comunità degli interessi dei produttori indipendenti di film svizzeri
Pool of independent Swiss film producers

c/o Advokatur Gartenhof, Matthias Mürger, Gartenhofstrasse 15, Postfach, 8036 Zürich • Tel. 043 317 18 73
info@independentproducers.ch • www.independentproducers.ch

Eidgenössisches Departement
für Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation UVEK
Herrn Bundesrat Albert Rösti
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Per E-Mail an
m@bakom.admin.ch

Zürich, 31. Januar 2024/mm

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung RTVV, Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. November 2023 hat der Bundesrat ein Vernehmlassungsverfahren zur Revision der Radio- und Fernsehverordnung RTVV eröffnet. Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die IG ist ein national tätiger Filmproduzentenverband, der die Produktionsbedingungen in der Schweiz verbessern und so den künstlerischen und kommerziellen Erfolg des Schweizer Films im In- und Ausland stärken will.

Die Filmindustrie ist ein starker Wirtschaftsfaktor und hat durch ihre vielfältigen Verflechtungen mit anderen Branchen eine hohe gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung. Immer mehr Personen arbeiten in der Filmindustrie. Das hat auch damit zu tun, dass viele junge Leute in den renommierten kantonalen Filmhochschulen in der Schweiz wie ZHdK, ECAL, HEAD oder HSLU eine Ausbildung machen, und später auch auf diesem Beruf arbeiten wollen.

Die IG ist Mitglied von Cinésuisse, dem Dachverband der Schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche, und von Cinééconomie, der Allianz der Schweizer Filmwirtschaft. Die Mitglieder von Cinésuisse und Cinééconomie beschäftigen insgesamt über 5'600 Personen (Vollzeitäquivalente). Gemäss der Studie „die Filmproduktion in der Schweiz“ von BAK Economics aus dem Jahre 2022 wird jährlich eine Bruttowertschöpfung von über 750 Millionen Franken in der Filmherstellung und über

200 Millionen Franken in den Bereichen Kino, Filmverleih und Filmtechnik generiert. Die Revision des RTVV hat für die Mitglieder unseres Verbands einen grossen Einfluss und wir erlauben uns deshalb, uns zu den geplanten Änderungen des RTVV zu äussern:

Der Bundesrat lehnt die Initiative zu Recht ab

Wir begrüssen es sehr, dass der Bundesrat die Volksinitiative „200 Fr. sind genug!“ (SRG-Initiative) deutlich ablehnt. Damit setzt er ein wichtiges Signal für den Erhalt des öffentlich-rechtlichen Mediums in der Schweiz.

Eine Annahme der Initiative hätte gravierende Folgen für unser Land und den Zusammenhalt zwischen den Sprachregionen. Die SRG wäre gezwungen, ihr Angebot massiv zu verkleinern und könnte ihren Programmauftrag nach Art. 24 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen RTVG nicht mehr wahrnehmen. Die Folge wären ein empfindlich ärmeres Angebot und Massenentlassungen. Zudem würde die Zusammenarbeit mit dem unabhängigen audiovisuellen und kulturellen Sektor grundlegend eingeschränkt, was dem kulturellen Schaffen in der Schweiz einen erheblichen Schaden zufügen würde. Die SRG ist eine wichtige Partnerin der unabhängigen Branche und trägt mit ihren Aufträgen und Koproduktionen wesentlich zu einem soliden und vielfältigen Schweizer Kulturschaffen bei.

Die SRG geht davon aus, dass im Markt praktisch in gleichem Ausmass Arbeitsstellen verloren gingen wie bei der SRG selbst. Eine weitere Folge wäre also eine noch grössere Abwanderung von hochqualifizierten Fachkräften in die umliegenden Länder. Tatsächlich dürften die Effekte solcher Einsparungen also weit über die SRG hinausreichen und Vitalität und Vielfalt der Kultur und audiovisuellen Produktion in der Schweiz beeinträchtigen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass mit einer Reduktion der audiovisuellen Produktion auch die lokale Wirtschaft leidet. Studien aus dem Tessin und der Westschweiz zeigen, dass bei Dreharbeiten in den Regionen gerade die lokale Wirtschaft stark profitiert.

Um ein vielfältiges und alle Sprachregionen berücksichtigendes Kulturangebot in unserem Land zu sichern, sind wir auf eine starke SRG angewiesen. Heute gibt es einen regionalen Ausgleich: In der italienischen und französischen Schweiz wird ein umfassendes Programm angeboten, für die rätoromanische Schweiz gibt es ebenfalls ein vielseitiges Angebot. Dank nationalen Konzepten wie etwa der Filmplattform playsuisse.ch pflegt die SRG zudem gezielt die Mehrsprachigkeit in der Schweiz. Dieses bewährte Konzept würde durch eine Annahme der Initiative „200 Fr. sind genug!“ verunmöglicht. Die SRG wäre gezwungen, sich ausschliesslich auf die Information in Form von Nachrichtensendungen zu beschränken und auf andere Bereiche weitgehend zu verzichten, insbesondere auf die Kultur, aber auch auf Nachrichtenmagazine, Musik, Sport und natürlich das Kino. Die SRG sichert heute die kulturelle Vielfalt der Schweiz und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Identifikation mit unserem Land.

Kultur ist eine Kernaufgabe der SRG

Wir begrüßen es deshalb sehr, dass der Bundesrat die Wichtigkeit der Kernbereiche der SRG deutlich unterstreicht und auch hervorhebt, dass gerade auch die Kultur im Fokus des Angebots der SRG stehen soll. Es ist aber von zentraler Bedeutung für einen wettbewerbsfähigen und kohärenten Kulturbetrieb in der Schweiz, dass dieses explizite Bekenntnis des Bundesrates, den Bereich Kultur stärken zu wollen, nun auch entsprechend ausgestaltet wird. Die Nennung der Kultur genügt nicht. Indem er von seiner Kompetenz Gebrauch macht, soll der Bundesrat dieser Ankündigung konkrete Schritte folgen lassen: Er soll zunächst im Rahmen der Botschaft zur Initiative und anschliessend im Rahmen der Konzession das bundesrätliche Verständnis der Stärkung der Kultur deutlicher ausformulieren und öffentlich definieren. Es muss dazu die SRG in diesen Bereichen konkret gefordert und auf einen Leistungskatalog «Kultur» verpflichtet werden, welche in der Konzession abzubilden ist.

Die aktuelle Kompetenzordnung soll beibehalten werden

Wir teilen somit die Ansicht des Bundesrates, dass an der heutigen Kompetenzordnung festgehalten werden soll: Das Bundesgesetz RTVG regelt die Grundsätze, während die Höhe der Abgabe, aber auch die Investition gegenüber konzessionierten privaten Veranstalterinnen wie Lokalradios und Privatfernsehen sowie der Beitrag an die SRG durch den Bundesrat selbst bestimmt und geregelt wird. Die SRG soll nicht zum Spielball (partei-)politischer Interessen werden. Der Bundesrat muss auch in Zukunft den konkreten Inhalt der Konzessionen bestimmen und somit dafür verantwortlich sein, wie hoch der Beitrag an die SRG, die Lokalradios und Privatfernsehen sein soll. Diese Aufgabenteilung zwischen Parlament und Bundesrat gewährleistet Kontinuität, Planungssicherheit für die einzelnen Medienunternehmen und die politische Unabhängigkeit der SRG. Gerade in der heutigen Zeit mit vielen Unsicherheiten und Falschinformationen ein umso wichtigeres Gut, welches es zu schützen gilt.

Ausgestaltung der Haushalt- und der Unternehmensabgabe

Im Zuge der fortschreitenden Medienkonvergenz und Digitalisierung erlebt die Medienwirtschaft und damit auch die Filmindustrie einen erheblichen Wandlungsprozess. Als Folge davon hat sich die Stellung der traditionellen öffentlich-rechtlichen Medien in der Schweizerischen Gesellschaft verändert. Wir sind überzeugt, dass sich die SRG den Herausforderungen stellen und ihr Angebot den veränderten Verhältnissen erfolgreich anpassen wird. In diesem Prozess darf die SRG aber nicht in ihren Grundfesten finanziell destabilisiert werden. Die Haushaltabgabe lag ursprünglich bei 490 Franken pro Privathaushalt. Sie wurde sukzessive gesenkt und beläuft sich heute auf 335 Franken, hat sich also um über 30% reduziert. Mit diesen geringeren Einnahmen können aktuell die Verpflichtungen nicht mehr erfüllt werden. Im Jahre 2022 wurden Ausgaben von beinahe 1,4 Mrd. Franken getätigt, bei Gesamteinnahmen von etwas über 1,3 Mrd. Franken. Das Defizit 2022 lag bei über 80 Mio. Franken. Dieses Defizit muss zwar nicht aus der Bundeskasse gedeckt werden, gibt es doch aus früheren Jahren noch gewisse Reserven, diese sind aber voraussichtlich 2025 aufgebraucht. Auch wenn wir im Grundsatz Verständnis für den Willen des Bundesrates haben, private Haushalte entlasten zu wollen, empfehlen wir angesichts der bereits heute angespannten finanziellen Ausgangslage der SRG die Haushaltabgabe bei 335 Franken zu belassen. Hingegen können wir grundsätzlich nachvollziehen,

dass der Bundesrat Unternehmen weiter entlasten will. Das Bundesverwaltungsgericht hat zudem bereits mehrmals festgestellt, so zuletzt am 8. November 2023, dass die im RTVV heute geltende, degressive Ausgestaltung der Unternehmensabgabe verfassungswidrig ist.

Ein unabhängiges und vielfältiges Kulturschaffen und eine breit aufgestellte audiovisuelle Branche in den vier Sprachregionen der Schweiz setzen voraus, dass weiterhin eine starke SRG existiert und dass die aktuellen Mittel der SRG nicht weiter gekürzt werden. Die SRG verzeichnet heute gegenüber früheren Jahren grosse Einbussen im Werbebereich. Die Haushaltabgabe soll so berechnet werden, dass die SRG ihre Verpflichtungen gerade auch im Kernbereich Kultur wahrnehmen und die Finanzierung dank dem vorhandenen und künftigen Bevölkerungswachstum auf gleicher Höhe wie heute auch in den nächsten Jahren sichergestellt werden kann.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen und Anregungen und bitten Sie, unsere Überlegungen und Forderungen in die weitere Entscheidung einzubeziehen.

Besten Dank.

Freundliche Grüsse

IG unabhängige Schweizer Filmproduzenten



Rajko Jazbec
Co-Präsident



Sophie Toth
Co-Präsidentin